



Fachgebietsordnung Ringtennis



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	4
1 Präambel.....	5
2 Beschreibung des Fachgebiets.....	5
2.1 Zusammensetzung des Fachgebiets	5
2.2 Einbettung des Fachgebiets in die Struktur des organisierten Sports	5
3 Organisation des Fachgebiets	5
3.1 Zusammensetzung des Landesfachausschusses Ringtennis	5
3.1.1 Landesfachwart*in (LFw).....	5
3.1.2 Landesjugendfachwart*in (LJFw)	6
3.1.3 Beauftragte*r Wettkampfwesen (BfW).....	6
3.1.4 Beauftragte*r Aus- und Fortbildung (BfAuF).....	6
3.1.5 Beauftragte*r Material (BfM).....	6
3.1.6 Beauftragte*r Öffentlichkeitsarbeit (BfÖ)	6
3.1.7 Beauftragte*r Schiedsrichterwesen (BfS)	6
3.2 Finanzen	6
4 Wettkampf.....	6
4.1 Wettkampffahre	6
4.2 Gremien	6
4.2.1 Landesfachausschuss	6
4.3 Wettkampfangewinn - Feldringtennis (01.05. – 30.09.).....	7
4.4 Teilnahmebedingungen.....	9
4.4.1 Teilnahmeberechtigung	9
4.4.2 Akzeptanz der Wettkampf-AGB.....	9
4.4.3 Datenschutzbestimmungen	9
4.4.4 Startrecht	9
4.4.5 Sporttauglichkeitszeugnis	9
4.4.6 Anti-Doping.....	9
4.5 Regelung von Start- und Spielgemeinschaften	9
4.6 Auszeichnungen.....	9
4.7 Disziplinarmaßnahmen	9
4.7.1 Disziplinarbefugnis der Wettkampfleitung	10
4.8 Anwendung der Disziplinarmaßnahmen	10
4.8.1 Verwarnung	10
4.8.2 Disqualifikation vom Wettkampf	10



4.8.3	Zeitlich begrenzte Wettkampfsperre.....	10
4.8.4	Verweis von der Wettkampffläche / Sportstätte.....	10
4.8.5	Herausnahme eines Kampfrichters aus dem Kampfgericht	10
4.9	Einspruchsverfahren	11
4.10	Veröffentlichungen	11
4.10.1	Ausschreibungen	11
4.10.2	Ergebnisse.....	11
4.11	Verlegung, Unterbrechung, Abbruch, Ausfall und Neuansetzung von Spielen	11
4.12	Ausschreibungshinweise	12
4.12.1	Definition der Altersklassen	12
4.12.2	Mannschaftsgrößen	12
4.12.3	Meldegeld	12
4.12.4	Schiedsrichter-Vergütung	12
4.12.5	Meldegeldeinzug	12
4.12.6	Meldeverfahren.....	12
4.12.7	Kleidungsvorschriften	12
4.13	Regelungen zwischen HTV und Ausrichter	12
5	Schlussbestimmungen.....	13



Abkürzungsverzeichnis

AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
bzw.	beziehungsweise
DOSB	Deutscher Olympischer Sportbund
DTB	Deutscher Turner-Bund
e.V.	eingetragener Verein
HTJ	Hessische Turnjugend
HTV	Hessischer Turnverband
LFA	Landesfachausschuss
LSBH	Landessportbund Hessen
SpoRT	Spielordnung des Fachgebiets Ringtennis im DTB



1 Präambel

Die vorliegende Ordnung regelt verbindlich die Verwaltung des Fachgebiets Ringtennis im Hessischen Turnverband (HTV). Die [Satzung](#) des Hessischen Turnerbandes e.V. und die Regelungen der Bundes- sowie der internationalen Verbände stellen übergeordnete Regelungen dar. Diese können im Einzelfall durch die Fachgebietsordnung präzisiert oder enger ausgelegt werden. Im Widerspruchsfalle gelten die übergeordneten Regelungen.

Neben dieser Fachgebietsordnung finden im Fachgebiet Ringtennis die [Allgemeinen Geschäftsbedingungen Wettkampfsport](#), die [Allgemeine Geschäftsordnung](#), die [Anti-Doping-Ordnung](#), die [Disziplinarordnung](#), der [Ethik-Code](#) und die [Finanz- und Wirtschaftsordnung](#) Anwendung.

2 Beschreibung des Fachgebiets

2.1 Zusammensetzung des Fachgebiets

Das Fachgebiet vereint alle Personen im Hessischen Turnverband, die mit der Sportart Ringtennis in Verbindung stehen. Hierzu zählen Funktionsträger*innen in ringtennis-spezifischen Gremien, Ausschüssen und Projekten, aktive und passive Mitglieder der Ringtennis - Abteilungen der Vereine, Athlet*innen, Trainer*innen, Übungsleiter*innen und Schiedsrichter*innen sowie sonstige sich im oder für das Fachgebiet engagierende Personen.

2.2 Einbettung des Fachgebiets in die Struktur des organisierten Sports

Ebene	Fachgebietsüber-greifend	Fachgebietsspezifisch/ Ehrenamt	Hauptamt
Bundesebene	DOSB/ DTB	Technisches Komitee Ringtennis	
Landesebene	LSBH/ HTV Präsidium	LFA/ Jahrestagung/ Ausschüsse	HTV-Geschäftsstelle
Gauebene		Bezirke Nord, Süd, Mitte	

3 Organisation des Fachgebiets

Das wichtigste Gremium des Fachgebiets ist die Jahrestagung. Diese wählt den Landesfachausschuss gemäß §15 der [HTV-Satzung](#) und entscheidet über grundlegende Regelungen. Alle Regelungen zu Einberufung, Teilnehmer*innenkreis, Einladung, Antragsstellung, Beschlussfähigkeit, Sitzungsleitung, Abstimmungen, Wahlen, Niederschrift der Sitzung und sonstigen Verfahrensfragen sind der [Allgemeinen Geschäftsordnung](#) des Hessischen Turnverbandes zu entnehmen.

3.1 Zusammensetzung des Landesfachausschusses Ringtennis

3.1.1 Landesfachwart*in (LFw)

Der*Die Landesfachwart*in leitet den Landesfachausschuss, lädt zu Sitzungen ein und ist verantwortlich für die Aufgabenverteilung innerhalb des Fachausschusses. Er*Sie vertritt intern die Interessen der Sportart gegenüber den in der Satzung festgelegten Organen und Gremien des HTV. Er*Sie koordiniert und kontrolliert die fachliche Jahresplanung, sowie deren Erfüllung. Der*die Landesfachwart*in ist stimmberechtigtes Mitglied in folgenden Gremien und Organen: Landesturntag, Landeshauptausschuss, Landesturnrat, Bundestagung Ringtennis.



3.1.2 Landesjugendfachwart*in (LJFw)

Der*Die Landesjugendfachwart*in vertritt die Interessen der Jugend des Fachgebiets gegenüber der Hessischen Turnjugend und ist deren Ansprechpartner*in bei der Vorstellung der Sportart bei Maßnahmen der HTJ. Er*Sie ist verantwortlich für die Ausrichtung der Wettkämpfe mit Jugendbeteiligung.

3.1.3 Beauftragte*r Wettkampfwesen (BfW)

Der*Die Beauftragte für Wettkampfwesen ist verantwortlich für die Erstellung von Wettkampfausschreibungen und die Vorbereitung/Durchführung von Wettkämpfen in diesem Fachgebiet. Er*Sie ist Ansprechpartner*in für die Ausrichter und die teilnehmenden Vereine.

3.1.4 Beauftragte*r Aus- und Fortbildung (BfAuF)

Der*Die Beauftragte für Aus- und Fortbildung koordiniert mit der Geschäftsstelle den Bedarf an Aus- und Fortbildungen, gibt Anregungen zu Themen und Referent*innen und unterstützt bei der Kommunikation dieser Angebote in die Vereine.

3.1.5 Beauftragte*r Material (BfM)

Der*Die Beauftragte für Material bevorratet und pflegt das gemeinschaftliche Material und unterstützt die Vereine durch Bereitstellung von Material für Wettkämpfe.

3.1.6 Beauftragte*r Öffentlichkeitsarbeit (BfÖ)

Der*Die Beauftragte für Öffentlichkeitsarbeit ist zuständig für die externe Kommunikation des Landesfachausschusses. Dabei stehen vor allem die offiziellen HTV-Medien (Turnen in Hessen, HTV-Webseite) im Fokus, aber auch fachgebietsspezifische Kanäle der Neuen Medien können genutzt werden.

3.1.7 Beauftragte*r Schiedsrichterwesen (BfS)

Der*Die Beauftragte für Schiedsrichterwesen (Landesschiedsrichterwart*in) ist verantwortlich für die Aus- und Fortbildung qualifizierter Schiedsrichter*innen.

3.2 Finanzen

Das Fachgebiet Ringtennis verfügt über keine eigenen finanziellen Mittel. Investitionen und Förderungen jeglicher Art müssen beim Präsidium beantragt und von diesem genehmigt werden.

4 Wettkampf

4.1 Wettkampffahre

Das Wettkampffahr unterteilt sich in zwei Saisons pro Jahr, die Feldsaison und die Hallensaison. Die Wettkampfzeiten werden auf Bundesebene vom TK Ringtennis festgelegt.

4.2 Gremien

4.2.1 Landesfachausschuss

Neben den oben beschriebenen Aufgaben kümmern sich die Mitglieder des Landesfachausschusses um die Ausrichtersuche und Vergabe der Wettkämpfe, die Bestellung der Wettkampfmateriale sowie alle weiteren, anfallenden Aufgaben.



4.3 Wettkampfangebot - Feldringtennis (01.05. – 30.09.)

Spielklassen Einzel	Wettkampfbezeichnung	Altersklasse
F	Frauen	19+ Jahre
M	Männer	19+ Jahre
F 19/29	Frauen 19-29	19 – 29 Jahre
M 19/29	Männer 19-29	19 – 29 Jahre
F30	Frauen 30	30+ Jahre
M30	Männer 30	30+ Jahre
F40	Frauen 40	40+ Jahre
M40	Männer 40	40+ Jahre
F50	Frauen 50	50+ Jahre
M50	Männer 50	50+ Jahre
F60	Frauen 60	60+ Jahre
M60	Männer 60	60+ Jahre
w12	weibliche Jugend U12 (nur Kids-Cup sonst zu wU14)	bis 12 Jahre
w14	weibliche Jugend U14	bis 14 Jahre
w16	weibliche Jugend U16 (zu w18)	bis 16 Jahre
w18	weibliche Jugend U18	bis 18 Jahre
m12	männliche Jugend U12 (nur Kids-Cup sonst zu w14)	bis 12 Jahre
m14	männliche Jugend U14	bis 14 Jahre
m16	männliche Jugend U16 (zu m18)	bis 16 Jahre
m18	männliche Jugend U18	bis 18 Jahre

Spielklassen Doppel-klassisch	Wettkampfbezeichnung	Altersklasse
FF	Frauen	19+ Jahre
MM	Männer	19+ Jahre
FF 30	Frauen 30	30+ Jahre
MM 30	Männer 30	30+ Jahre
FF 40	Frauen 40	40+ Jahre
MM 40	Männer 40	40+ Jahre
FF 50	Frauen 50	50+ Jahre
MM 50	Männer 50	50+ Jahre
FF 60	Frauen 60	60+ Jahre



MM 60	Männer 60	60+ Jahre
ww14	weibliche Jugend U14	bis 14 Jahre
ww18	weibliche Jugend U18	bis 18 Jahre
mm14	männliche Jugend U14	bis 14 Jahre
mm18	männliche Jugend U18	bis 18 Jahre

Spielklassen Mixed	Wettkampfbezeichnung	Altersklasse
FM	Frauen/Männer	19+ Jahre
FM 30	Frauen/Männer 30	30+ Jahre
FM 40	Frauen/Männer 40	40+ Jahre
FM 50	Frauen/Männer 50	50+ Jahre
FM 60	Frauen/Männer 60	60+ Jahre
wm14	weibliche/männliche Jugend U14	bis 14 Jahre
wm18	weibliche/männliche Jugend U18	bis 18 Jahre

Spielklassen Alternierendes Doppel	Wettkampfbezeichnung	Altersklasse
FF	Frauen	19+ Jahre
MM	Männer	19+ Jahre
ww14	weibliche Jugend U14	bis 14 Jahre
ww18	weibliche Jugend U18	bis 18 Jahre
mm14	männliche Jugend U14	bis 14 Jahre
mm18	männliche Jugend U18	bis 18 Jahre

Die höchste Spielklasse je Wettkampf stellen die F, M, im Einzel, FM im Mixed und FF sowie MM im klassischen und alternierenden Doppel dar. In diesen Altersklassen dürfen alle Spieler*innen, die 19 Jahre und älter sind, spielen. Jugendspieler*innen ab der U16 dürfen hier mit einem ärztlichen Attest ebenfalls teilnehmen.

In allen Altersklassen ab 30 Jahren muss das Mindesteinstiegalter im Kalenderjahr erreicht werden, um an Wettkämpfen teilnehmen zu dürfen. In den Doppeldisziplinen richtet sich die Altersklasse nach dem*der jüngsten Spieler*in, bei den Erwachsenen und bei der Jugend nach dem*der älteren Spieler*in.

Im Fachgebiet Ringtennis werden die Wettkämpfe in Form von überregionalen Ligen ausgetragen. Diese werden von den Staffelleiter*innen außerhalb des HTV organisiert.

Die erstplatzierte Mannschaft der Landesliga qualifiziert sich für die jeweilige Regionalliga.



4.4 Teilnahmebedingungen

4.4.1 Teilnahmeberechtigung

Voraussetzung für die Teilnahme an Wettkämpfen und Ligen des Hessischen Turnverbandes ist die Mitgliedschaft in einem Verein, der dem HTV und somit auch dem Deutschen Turner-Bund (DTB) angehörig ist sowie die Anerkennung der „Spielordnung des Fachgebiets Ringtennis im DTB (SpoRT)“.

4.4.2 Akzeptanz der Wettkampf-AGB

Durch die Anmeldung zum Wettkampf akzeptieren Athlet*innen sowie gegebenenfalls deren Erziehungsberechtigte, Trainer*innen und Übungsleiter*innen sowie Schiedsrichter*innen die [Wettkampf-AGB](#) des HTV.

4.4.3 Datenschutzbestimmungen

Durch die Anmeldung zum Wettkampf akzeptieren Athlet*innen, Trainer*innen und Übungsleiter*innen sowie Schiedsrichter*innen die Datenschutzbestimmungen des HTV. Diese sind in der [Datenschutzordnung](#) des HTV und in veranstaltungsspezifischen Bestimmungen abschließend geregelt.

4.4.4 Startrecht

Voraussetzung für die Teilnahme an Wettkämpfen und Ligen des Hessischen Turnverbandes ist das Vorliegen des gültigen, wettkampfspezifischen Startrechts des Deutschen Turner-Bundes, das heißt einer DTB-ID mit entsprechender Jahresmarke und einem Startrecht für Ringtennis Einzel bzw. Ringtennis Mannschaft. Der Erwerb und die Gültigkeitsdauer richten sich nach der [Turnordnung des DTB, Teil 2 – Wettkampfordnung](#). Das jeweils benötigte Startrecht kann der Ausschreibung entnommen werden.

4.4.5 Sporttauglichkeitszeugnis

Die Vorlage eines Sporttauglichkeitszeugnisses wird grundsätzlich für alle Wettkämpfe und Ligen des Hessischen Turnverbandes empfohlen. In einzelnen Wettkämpfen bzw. Wettkampfklassen kann die Vorlage verpflichtend sein. Genauere Informationen sind den entsprechenden Wettkampfausschreibungen zu entnehmen.

4.4.6 Anti-Doping

Die für die Wettkämpfe gültigen Anti-Doping-Bestimmungen ergeben sich aus der [Anti-Doping-Ordnung](#) des HTV.

4.5 Regelung von Start- und Spielgemeinschaften

Sofern Startgemeinschaften für Wettkämpfe zugelassen werden, sind die Durchführungsbestimmungen den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen.

4.6 Auszeichnungen

Bei Hessischen Meisterschaften erhalten Sieger*innen sowie Zweit- und Drittplatzierte die großen HTV-Meisterschaftsmedaillen in Gold, Silber oder Bronze. Bei Hessischen Landesfinals und sonstigen Wettkämpfen erhalten Sieger*innen sowie Zweit- und Drittplatzierte die kleinen HTV-Medaillen in Gold, Silber oder Bronze. Alle weiteren Teilnehmer*innen bei Meisterschaften und sonstigen Wettkämpfen auf Landesebene erhalten eine Teilnahmemedaille. Alle Teilnehmer*innen an Wettkämpfen des HTV erhalten eine Urkunde mit Namen (bei Mannschaften mit Vereinsnamen), Platzierung, Wettkampf und Verein. Abweichende Regelungen werden in der jeweiligen Ausschreibung festgelegt.

4.7 Disziplinarmaßnahmen

Verstöße gegen die Fachgebietsordnung können durch den Fachausschuss bzw. die Wettkampfleitung, das Präsidium oder in letzter Instanz durch das Landesschiedsgericht mit Sanktionen belegt werden. Diese Sanktionen richten sich nach der [Disziplinarordnung](#) des HTV und der SpoRt.



4.7.1 Disziplinarbefugnis der Wettkampfleitung

a) Die Wettkampfleitung ist berechtigt, folgende Disziplinarmaßnahmen für Aktive, Kampfrichter*innen, Übungsleiter*/ Trainerinnen und Funktionsträgerinnen oder Zuschauer auszusprechen:

- die Verwarnung
- die Disqualifikation
- den Verweis von der Wettkampffläche / Sportstätte
- die Auswechslung eines Kampfrichters

b) Sie kann dem Landesschiedsgericht des HTV empfehlen:

- Erteilung einer zeitlich begrenzten Wettkampfsperre

Die Entscheidung der Wettkampfleitung ist dem Landesfachausschuss sowie dem betreffenden Verein schriftlich mitzuteilen.

4.8 Anwendung der Disziplinarmaßnahmen

4.8.1 Verwarnung

Die Verwarnung findet Anwendung bei

- Unpünktlichkeit
- ungebührlichem, unsportlichem und unkameradschaftlichem Verhalten in unmittelbarem Zusammenhang mit der Veranstaltung
- unzulänglicher Wettkampfkleidung
- unzureichender Regelkenntnis bei Kampfrichter*innen
- Unzuverlässigkeit
- Behinderung der Ordnung und Sicherheit und Durchführung der Veranstaltung

Jeder Verwarnung sollte in der Regel eine kameradschaftliche, helfende Aussprache vorausgehen.

4.8.2 Disqualifikation vom Wettkampf

Die Disqualifikation vom Wettkampf wird ausgesprochen

- bei nachgewiesenem Betrug durch die Sportler
- bei unsportlichem Verhalten nach erfolgter Verwarnung
- bei unberechtigtem und nicht von der Wettkampfleitung bestätigtem Aussetzen eines Teiles des Wettkampfes

4.8.3 Zeitlich begrenzte Wettkampfsperre

Die zeitlich begrenzte Wettkampfsperre wird in der Folge einer Disqualifikation bzw. im Wiederholungsfall einer Disqualifikation beantragt und in Anwendung gebracht.

4.8.4 Verweis von der Wettkampffläche / Sportstätte

Der Verweis von der Wettkampffläche oder Sportstätte wird ausgesprochen

- wenn die Ordnung und Sicherheit und der reibungslose Ablauf der Veranstaltung gefährdet wird
- bei unsportlichem Verhalten
- bei nachgewiesenem Betrug oder nachgewiesenem Versuch zum Betrug

4.8.5 Herausnahme eines Kampfrichters aus dem Kampfgericht

Die Herausnahme eines Kampfrichters aus dem Kampfgericht erfolgt bei

- mangelhaften Regelkenntnissen
- wiederholten offensichtlichen Fehlwertungen
- tendenziösen Wertungen



4.9 Einspruchsverfahren

Einsprüche (nur gültig mit Zahlung der festgelegten Einspruchsgebühren): Im Fachgebiet Ringtennis sind Einsprüche möglich gegen die:

- Ausschreibungen und Spielpläne von Meisterschafts- oder Aufstiegsspielen
- Spieleinrichtung (Spielfeld, Spielgerät)
- Spiel- oder Teilnahmeberechtigung
- Wertung eines Spieles

Näheres regelt die Spielordnung des Fachgebiets Ringtennis im DTB.

4.10 Veröffentlichungen

4.10.1 Ausschreibungen

Die Ausschreibungen für Wettkämpfe auf Landesebene sind spätestens zwei Monate vor Beginn der jeweiligen Wettkämpfe von der*dem Beauftragten für Wettkampfwesen bei der Geschäftsstelle des HTV einzureichen. Nach Prüfung der Dokumente erfolgt die offizielle Veröffentlichung der Ausschreibungen durch die Geschäftsstelle auf der Webseite des HTV. Anderweitig veröffentlichte Zwischen- oder Endstände der Ausschreibungen besitzen im Zweifelsfall keine Gültigkeit.

4.10.2 Ergebnisse

Die Wettkampfergebnisse sind spätestens eine Woche nach Ende des Wettkampfes durch die Wettkampfleitung an die beteiligten Vereine weiterzuleiten. Ebenso werden die Ergebnisse an die übergeordneten Ringtennisverbände weitergeleitet.

Die Wettkampfergebnisse sind spätestens eine Woche nach Ende des Wettkampfes durch die Wettkampfleitung bei der Geschäftsstelle einzureichen. Die Geschäftsstelle veröffentlicht die Ergebnisse spätestens am nächsten Werktag auf der HTV-Webseite. Anderweitig veröffentlichte Ergebnislisten sind im Zweifelsfall ungültig.

4.11 Verlegung, Unterbrechung, Abbruch, Ausfall und Neuansetzung von Spielen

Wettkämpfe in den verschiedenen Wettkampf- und/ oder Altersklassen werden nur durchgeführt, wenn je Wettkampf- und/ oder Altersklasse mindestens drei Meldungen vorliegen, es sei denn, übergeordnete Ausschreibungen erfordern zwingend die Durchführung der jeweiligen Wettkampf- und/ oder Altersklasse.

Liegen weniger als drei Meldungen vor und die Durchführung in getrennten Klassen ist nicht zwingend notwendig, werden Wettkampf- und/ oder Altersklassen zusammengelegt.

Über den Modus entscheidet der LFA. Die teilnehmenden Vereine sind entsprechend nach Meldeschluss über die Entscheidung des LFA zu informieren.

Soll ein gesamter Wettkampf aus dem Wettkampfprogramm gestrichen werden, muss vorher die Genehmigung des Präsidiums eingeholt werden.



4.12 Ausschreibungshinweise

In den Wettkampfausschreibungen müssen mindestens die nachfolgend aufgeführten Punkte geregelt sein:

4.12.1 Definition der Altersklassen

Die Definition der Altersklassen richtet sich nach der Ausschreibung des nächsthöheren Wettkampfes.

4.12.2 Mannschaftsgrößen

Feldsaison:

Einzel, Doppel (zwei gleichgeschlechtliche Spieler*innen) und Mixed (zwei Spieler*innen unterschiedlichen Geschlechts)

Hallensaison:

mindestens zwei weibliche und zwei männliche Spieler*innen

Für alle weiteren Wettkämpfe oder Turniere gilt:

Die Mannschaftsgröße wird von dem*der Beauftragte*n für Wettkampfwesen in Abstimmung mit dem Landesfachausschuss festgelegt.

4.12.3 Meldegeld

Einzelwettkampf: 8,00€ je Spieler*in

Doppelwettkampf (gemischt oder gleichgeschlechtlich): 6,00€ je Spieler*in

Das Meldegeld für Mannschaftswettkämpfe beträgt einheitlich 6,00€ je Spieler*in

4.12.4 Schiedsrichter-Vergütung

Je angefangener fünf gemeldeter Mannschaften ist ein*e Schiedsrichter*in zu stellen. Als Mannschaft zählt hierbei ein*e Einzelspieler*in, ein Mixed oder ein Doppel. Eingeladene Schiedsrichter*innen können für den Einsatz Fahrtkosten und Einsatzgeld gemäß [Finanz- und Wirtschaftsordnung](#) abrechnen.

Hallensaison:

Bei Hallenwettkämpfen stellen die Vereine unentgeltlich Schiedsrichter*innen zur Verfügung.

4.12.5 Meldegeldeinzug

Der Meldegeldeinzug findet binnen vier Wochen nach dem Wettkampf, dem Beginn der Wettkampfsérie oder dem Beginn der Ligasaison statt.

Der Einzug aller Zusatzgebühren (Nachmeldegebühr, ...) erfolgt mit dem Einzug des Meldegelds, sofern der Verstoß vor dem Einzug bekannt und geahndet wird. Andernfalls wird die Gebühr dem Verein in Rechnung gestellt und ist binnen 14 Tagen zu überweisen.

4.12.6 Meldeverfahren

Die Meldung zu Wettkämpfen des HTV erfolgt über ein durch den HTV vorgegebenes Online-Meldetool. Alle Teilnehmer*innen, inklusive die Mitglieder einer Gruppe oder Mannschaft, müssen darin namentlich bis zum jeweiligen Meldeschluss gemeldet sein.

4.12.7 Kleidungs Vorschriften

Die Wettkampfkleidung richtet sich nach den Vorgaben der SpoRT.

4.13 Regelungen zwischen HTV und Ausrichter

Zur Durchführung von Wettkämpfen schließt der HTV als Veranstalter mit dem Ausrichter eine Ausrichtervereinbarung ab, in der die Modalitäten zur Durchführung des Wettkampfes abschließend geregelt wird. Die Muster-Ausrichtervereinbarung ist als Anlage 1 Teil der Fachgebietsordnung.



5 Schlussbestimmungen

Diese Fachgebietsordnung wurde am 5. April 2024 durch das Präsidium des HTV beschlossen.